



Amtsblatt

für die Stadt Forst (Lausitz)

(R A T H A U S F E N S T E R)

23. Jahrgang | Nr. 5/2014
Forst (Lausitz), den 18. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse

Beschlüsse der 1. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 25.06.2014 Seite 1

Beschlüsse der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.07.2014 Seite 2

Satzungen

Allgemeinverfügung - Verbot des Alkoholkonsums und -genusses in der Stadt Forst (Lausitz) Seite 3

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Briesnig im Rahmen der Anpassung/Ergänzung der Altsatzung Seite 4

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Bürgerberatungen im Bürgeramt Seite 5

Fachbereich Bauen informiert Seite 5
Fachbereich Stadtentwicklung informiert Seite 5
Landtagswahl - Wahlhelfer gesucht Seite 6
FFW Forst (Lausitz) - Spenden für Forster Feuerwehr-Nachwuchs Ausbildungsmesse 2014 Seite 6
Archiv verschwundener Orte - Vortrag zu „Blütensymbolik in der Niederlausitz“ Seite 6
16. Internationales Orgel- und Kammermusikfestival in Forst (Lausitz) und Lubsko Seite 7

Vereine

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 7
Netzwerk Gesunde Kinder Seite 8

Gratulationen

Gratulationen Jubiläen Seite 10
Gratulation Ehejubiläum Seite 10

Sonstiges

Schülerfahrradwettbewerb 2014 Seite 10
Handwerkskammer Cottbus - Ausbildung 2014 Seite 11
Zukunft Lausitz - Gründerwerkstatt Seite 11
Nächste Ausgabe Seite 11

Amtlicher Teil

Beschlüsse

Beschlüsse der 1. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 25.06.2014

Beschlussvorlage SVV/0965/2014

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 3. BA, Andreas-Hofer-Straße, Gertraudenweg und 2. BA, Forstweg (TA Wilhelm-Busch-Straße bis Haus-Nr. 127)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 3. BA, Andreas-Hofer-Straße, Gertraudenweg und 2. BA, Forstweg (TA Wilhelm-Busch-Straße bis Haus-Nr. 127).

Vergabevorlage SVV/0005/2014

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/B „Ersatzneubau Schmutzwasserpumpstation Edelweißweg, Forst (Lausitz)“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Schmutzwasserpumpstation Edelweißweg, Forst (Lausitz)“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0006/2014

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A Grünpflege, Rasenmäh und Rabattenpflege der Kläranlage Forst und der im Stadtgebiet Forst befindlichen Niederschlagswassersickerbecken, Schmutzwasserpumpstationen und Entwässerungsgräben“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Leistung „Grünpflege, Rasenmäh und Rabattenpflege der Kläranlage Forst und der im Stadtgebiet Forst befindlichen Niederschlagswassersickerbecken, Schmutzwasserpumpstationen und Entwässerungsgräben“ ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.07.2014

Beschlussvorlage SVV/0007/2014

Berufung eines/r Prüfer/in im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Forst (Lausitz) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschlussvorlage SVV/0008/2014

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH

- 1 Sitz: hauptamtlicher Bürgermeister oder Vertreter
2 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf))

1 Sitz Fraktion CDU Herr Herzberg, Günter
1 Sitz Fraktion Die Linke Herr Bischoff, Heinz-Peter

Beschlussvorlage SVV/0009/2014

Besetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH

- 1 Sitz: hauptamtlicher Bürgermeister, ständiger Vertreter
Herr Handreck, Jens
2 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf))
1 Sitz Fraktion CDU Herr Kruse, Hubertus
1 Sitz Fraktion Die Linke Herr Paeschke, Ingo

Beschlussvorlage SVV/0010/2014

Besetzung des Aufsichtsrates der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Besetzung des Aufsichtsrates der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH:

- 1 Sitz: hauptamtlicher Bürgermeister, ständige Vertreterin
Frau Koritke, Heike
6 Sitze: Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Sitzverteilung (entsprechend § 97 Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf))
2 Sitze Fraktion CDU Herr Tischer, Dietmar
Herr Dunkel, Ullrich
1 Sitz Fraktion Die Linke Herr Beier, Horst
1 Sitz Fraktion SPD Herr Ließ, Helmut
1 Sitz Fraktion FDP Herr Tilgner, Siegmund
1 Sitz Fraktion „Wir für Forst“ Herr Friedrich, Thomas

Beschlussvorlage SVV/0011/2014

Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit den Gemeinden des Amtes Döbern-Land und der Stadt Döbern

Der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) wurde ermächtigt, mit den Gemeinden des Amtes Döbern-Land und der Stadt Döbern eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten und ein Konzept für den Stadt-Umland-Wettbewerb zur Teilnahme am Wettbewerb zu beauftragen. Dabei soll die Stadt Forst (Lausitz) der LEAD-Partner sein. Die Kooperationsvereinbarung wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorlage SVV/0012/2014

Erlass einer Allgemeinverfügung (Ordnungsverfügung) zu einem örtlich beschränkten Verbot des Alkoholkonsums und -genusses in der Stadt Forst (Lausitz) auf öffentlichen Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister umgehend eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die das Verbot des Alkoholkonsums und -genusses mit folgender Maßgabe regelt:

örtliche Beschränkung

Stadt Forst (Lausitz) auf nachfolgenden öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitten:
die Promenade,
die Cottbuser Straße, von Am Markt bis Hausnummer 20 - 21,
die Uferstraße von Cottbuser Straße, 50 Meter in Richtung Süden

zeitliche Befristung

keine

Ausnahmen

es gilt nicht für Bereiche, die nach Gaststättenrecht konzessioniert sind bzw. im Einzelfall von der Stadt Forst (Lausitz) zugelassene Ausnahmen

Die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung soll angeordnet werden.

Informationsvorlage SVV/0013/2014

Gesellschafterangelegenheit der FWG mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Nachtrag zur Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit zur Nachbereitung der Deutschen Rosenschau Forst 2013 und zur kaufmännischen Abwicklung der Bewirtschaftung des Ostdeutschen Rosengartens zur Kenntnis.

Beschlussvorlage SVV/0014/2014

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 650.000 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 19.06.2014 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 650.000,00 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Beschlussvorlage SVV/0015/2014

Bekämpfung der Grenzkriminalität

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss zur Bekämpfung der Grenzkriminalität die Petition „Offener Brief der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) an den Innenminister des Landes Brandenburg.“

Amtliche Mitteilungen

Allgemeinverfügung

Verbot des Alkoholkonsums und -genusses in der Stadt Forst (Lausitz)

Hiermit wird nachfolgende Verfügung erlassen:

(1) Der Konsum oder Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit ist täglich auf nachfolgenden öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitten untersagt.

(2) Diese öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitten in der Stadt Forst (Lausitz) sind:

- die Promenade,

- die Cottbuser Straße, von Am Markt bis Hausnummer 20-21,

- die Uferstraße von Cottbuser Straße, 50 Meter in Richtung Süden

(3) Diese Verfügung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und ist unbefristet.

(4) Sie gilt nicht für Bereiche, die nach Gaststättenrecht konzessioniert sind. Die Stadt Forst (Lausitz) kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Verfügung zulassen.

(5) Die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung wird hiermit angeordnet.

(6) Entsprechend § 23 Ziffer 1.e. des OBG in Verbindung mit § 16 des Brandenburgischen Polizeigesetzes können Platzverweise und Aufenthaltsverbote ausgesprochen werden. Für den Fall der Zuwiderhandlungen gegen die in den Ziffern (1) bis (3) dargestellten Verbote wird die Anwendung des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Begründung:

Gem. § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Brandenburg (OBG Bbg.) kann die Gefahrenabwehrbehörde, hier die Stadt Forst (Lausitz), die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren.

Eine konkrete Gefahr ist gegeben, wenn in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird.

Die öffentliche Sicherheit umfasst u.a. die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen der Gemeinde. Der Begriff der öffentlichen Ordnung umfasst den Inbegriff der Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander von der überwiegenden Bevölkerung angesehen wird.

Soweit das schädigende Ereignis bereits begonnen hat, liegt zudem eine gegenwärtige Gefahr vor. Richtet sich die Gefahr auf ein bedeutendes Rechtsgut, wie z.B. Leben oder Gesundheit, so liegt sogar eine erhebliche Gefahr vor. Diese gesetzlichen Voraussetzungen bestehen.

Im Bereich der unter Ziff. 2 der Verfügung aufgeführten öffentlichen Straßenabschnitte wurden in den Jahren 2009 und 2010 zeitlich befristete und örtlich beschränkte Verbote des Alkoholkonsums und -genusses verfügt. Der Bürgermeister war ermächtigt die Verfügungen umzusetzen. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden entsprechende Verfügungen nicht erlassen. Seit Mitte 2013 hat sich die Situation vor Kaufland im Bereich der Promenade erheblich verschärft, daher das notwendige restriktive Handeln der Verwaltung. Verstärkt in den Sommermonaten entwickelt sich dieser Bereich zum Treffpunkt von Personen - darunter zahlreichen jungen Leuten, die dort außerhalb der Gastronomie zum Teil erhebliche Mengen Alkohol konsumieren. Von diesen Personen gehen regelmäßig Gefährdungen aus. So kommt es u.a. zu Sachbeschädigungen an privaten und öffentlichen Einrichtungen. Aufgrund des Alkoholkonsums wird die Aggressivität des Verhaltens verstärkt und die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt gegen Sachen und Personen sinkt erheblich.

Daneben belästigt dieser Personenkreis die Anwohner, Besucher und auch anliegende Gewerbetreibende.

Schließlich verunreinigen diese Personen private Anliegergrundstücke und öffentliche Flächen mit Urin sowie weggeworfenen Flaschen und sonstigem Unrat, welche auch den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gefährden. Das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden ist größtenteils nicht mehr gegeben. Verschiedene Aktivitäten des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit der Stadt und auch der Polizei (u.a. Ordnungsgelder) sind nicht mehr ausreichend wirksam.

Nur allein die Präsenz der Ordnungskräfte und der vorhandene Rechtsrahmen („Stadtordnung“) genügen nicht. Auch kommunikative Ansätze der Außendienstkräfte, in den letzten Jahren verstärkt praktiziert, sind nicht ausreichend. Darüber hinaus ist eine Veränderung des störenden Personenkreises zu verzeichnen.

Eine wesentliche Grundlage für den Erlass bildet auch die von der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 beschlossene Handlungskonzeption zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit.

Im Vorfeld des Erlasses erfolgte eine hinreichende Kommunikation und Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung ist ein milderer Mittel nicht ersichtlich; insbesondere haben sich die Bemühungen der Stadt, durch Gespräche der Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit auf den bezeichneten Personenkreis einzuwirken, als nicht ausreichend erwiesen, die Lage zu verbessern, wie die Maßnahmen der Polizei, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren durchzuführen gegen Personen, die bei der Begehung einschlägiger Tatbestände vereinzelt aufgegriffen werden konnten.

Die Statistiken der Polizei belegten diese Entwicklung. Im Bereich der Promenade wurden immer wieder Einsätze registriert, welche in Verbindung mit alkoholisierten Personen standen. Dabei handelte es sich z.B. um

- Belästigungen

- Körperverletzungen

- Hilflose Personen, die dort liegen

- Sachbeschädigungen

- Ladendiebstahl

- Hundehalterverstöße

Die weitere Begehung von Ordnungswidrigkeiten ist durch diese Entwicklung zu befürchten. Folglich ist die Rechtsordnung erheblich verletzt und sowohl eine konkrete als auch eine gegenwärtige Gefahr gegeben.

Zur Abwehr der weiteren Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ist es geboten, den Konsum und Genuss von Alkohol zu untersagen.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung ist ein milderer Mittel nicht ersichtlich; insbesondere haben sich die Bemühungen der Stadt, durch Gespräche der Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit auf den bezeichneten Personenkreis einzuwirken, als ebenso untauglich erwiesen, die Lage zu bessern, wie die Maßnahmen der Polizei, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren durchzuführen gegen Personen, die bei der Begehung einschlägiger Tatbestände vereinzelt aufgegriffen werden konnten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Ordnungsverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Vor allem die hohe Wahrscheinlichkeit, dass weitere Störungen und ggf. auch Sachbeschädigungsdelikte unter den dargelegten Umständen neuerlich begangen werden, zwingt zu sofortigem Handeln.

Es liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse, dass die verfügten Verbote unverzüglich umgesetzt werden und auch im Falle etwaiger Widersprüche bis zu einer gerichtlichen Entscheidung vollzogen werden können. Vollstreckbare Verwaltungsakte, die zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen verpflichten, werden mit Hilfe von Zwangsmitteln vollstreckt. Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist die Anwendung des unmittelbaren Zwangs das einzig in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Die förmliche Festsetzung eines Zwangsgeldes als milderer Mittel erscheint aus zeitlichen Gründen, aber auch hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der potenziellen Störer nicht dazu geeignet, die betroffenen Personen zu einer sofortigen Befolgung unserer Verbote zu bewegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

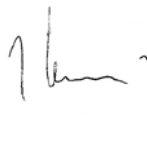
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) einzulegen.

Hinweis:

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat der Widerspruch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, d. h. dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO das Verwaltungsgericht Cottbus angerufen und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Forst (Lausitz), den 08.07.2014




Dr. Jürgen Goldschmidt
Bürgermeister

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Briesnig im Rahmen der Anpassung/ Ergänzung der Altsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 09.05.2014 eine Aufstellungsbeschluss zur Anpassung/Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Briesnig gefasst.

Die Offenlegung des Entwurfes der Planzeichnung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB sowie der Begründung soll nunmehr im Zeitraum vom

28.07.2014 (Montag) bis einschließlich 01.09.2014 (Montag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Postfach 100119
03141 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind gem. § 34 Abs. 6 sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Bei der nunmehr vorgesehenen Offenlegung gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB entsprechend.

Folgende umweltrelevante Aussagen liegen bereits aus der grünordnerischen Einschätzung vor:

Bei den Flächen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB handelt es sich um folgende Biotope laut brandenburgischen Kartierungsschlüssel: Gartenbrache (Nr. 19113), Intensivacker (Nr. 09130), Garten (Nr. 10111), Grabeland (Nr. 10112)

Keine der Ergänzungsflächen befindet sich in einem Schutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Natura 2000-Gebiet, Wasserschutzgebiet...). Naturdenkmale liegen nicht innerhalb des Geltungsbereiches, ebenso sind keine geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG und § 18 Bbg.NatSchAG vorhanden.

Veränderungen des Schutzgutes Klima/Luft werden sich auf Veränderungen des Mikroklimas, (hervorgerufen durch zukünftige Versiegelungen) beschränken.

Durch die Entfernung der Vegetationsdecke bei den Ergänzungsflächen wird der Lebensraum für Pflanzen und Tiere angetastet, die Zusammensetzung wird sich im Zuge einer zukünftigen Neubebauung und Bepflanzung im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand verändern. Hierbei werden sich neue Biotopnetzungen herausbilden.

Das Landschaftsbild wird sich durch die Bebauung der Flächen in Richtung eines geschlossenen Ortsbildes positiv entwickeln.

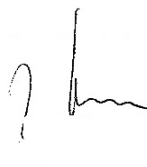
Die Entwicklung der im Entwurf der Satzung ausgewiesenen Baulandflächen ist relativ konfliktfrei möglich.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) als berührte Behörden angeschrieben.

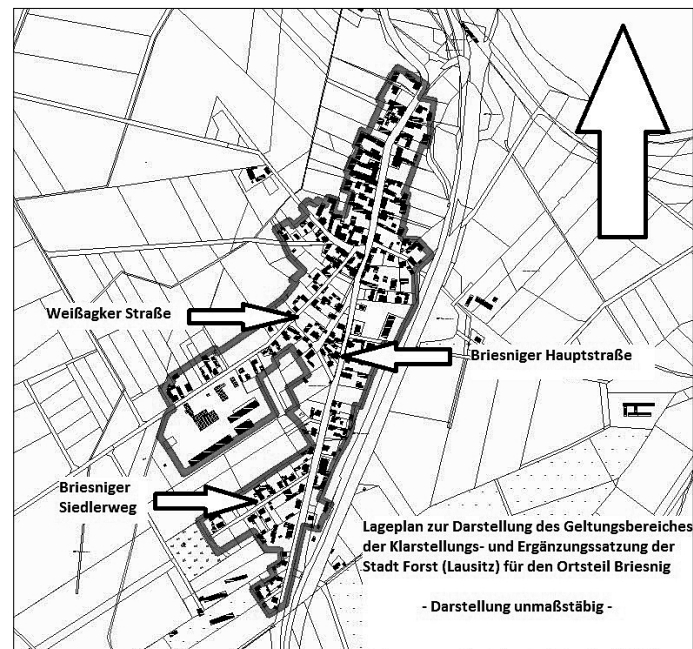
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz Nr. 1 und 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den

08.07.2014




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Gerhard Heuer

Dienstag

22.07.2014 und 05.08.2014

26.08.2014 und 09.09.2014

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855**.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

Donnerstag

04.09.2014

11 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer: **03563 97834**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline

01805 00409 zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag u. Freitag 9 - 13 Uhr

Dienstag 9 - 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 - 16 Uhr

Samstag 9 - 12 Uhr

Telefonnummer: **03562 989530**

Fachbereich Bauen informiert

Folgende Bauleistungen wurden fertig gestellt:

- Kegeldamm Fachlos 4 (Bau der Aufenthaltsfläche an der Langen Brücke und Bau Parkplatz Gutenbergplatz)
- Straßenbau Am Wehr
- Straßenbau Neuendorfer Weg und Marienweg

In Ausführung befinden sich:

- **Kegeldamm, Straßenbau**
Die Straßenbauarbeiten am Kegeldamm befinden sich kurz vor der Fertigstellung. In diesen Tagen erfolgen die abschließenden Arbeiten im Fahrbahnbereich sowie in den Gehwegen zwischen dem Kegeldamm und der Kreuzung Sorauer Straße/Wehrinselstraße.
- **Straßenbau Hohensalzaer Straße, Querweg und Wendenstraße**
In der Hohensalzaer Straße sind die Straßenbauarbeiten weitestgehend abgeschlossen, in diesen Tagen beginnt der Straßenbau im Querweg und in der Wendenstraße. Das Quartier wird im Oktober 2014 fertiggestellt sein.
- **Straßenbau Wilhelm-Busch-Straße und Feldstraße (Abschnitt Keune)**
In der Wilhelm-Busch-Straße erfolgt gegenwärtig der Kanal- und Leitungsbau. Parallel wird in diesen Tagen mit dem Straßenbau in der Feldstraße begonnen. Die Gesamtfertigstellung ist Ende August 2014 vereinbart.
- **Neubau Durchlass Meisenweg**
In Abhängigkeit von den Auflagen der Fischereibehörde konnte nun mehr mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung der Bauleistungen ist Ende September 2014 vereinbart.

In der Bauvorbereitung und in Ausschreibung befinden sich:

- **Neubau Brücke Sorauer Straße** (Bauzeit September 2014 bis November 2015)
- **Straßen- und Leitungsbau St. Benno** (Bauzeit August 2014 bis Oktober 2014)
- **Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Andreas-Hofer-Straße** (Bauzeit 29.09.2014 bis III. Quartal 2015)
- **Umsetzung Spielplatz Briesnig und Ergänzung Spielplatz Sacro** (Bauzeit September 2014 bis Oktober 2014)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen:

- **Schmutzwasserableitung Pumpwerk Sandweg 2. Abschnitt, 1. BA, Forstweg zwischen Straße Am Wasserwerk und Wilhelm-Busch-Straße**
Die wasserrechtliche Bauabnahme erfolgte am 12.06.2014. Die Wiederherstellung der Fahrbahn im Knotenpunktbereich Forstweg/Dornbuschweg/Wilhelm-Busch-Straße wird im Zusammenhang mit dem Straßenbau Wilhelm-Busch-Straße erfolgen.

- **Schmutzwasserableitung Pumpwerk Sandweg 2. Abschnitt, 4. BA, Am Wasserwerk und TA Sandweg zwischen Am Wasserwerk und Grabenweg**

Die Arbeiten werden in der Straße Am Wasserwerk zwischen Sandweg und Triebeler Straße weitergeführt. Mit der Fertigstellung ist Mitte August 2014 zu rechnen.

- **Schmutzwasserableitung Hohensalzaer Straße, Querweg und Wendenstraße**

Im Vorfeld des geplanten Straßenbaus erfolgt die höhenmäßige Anpassung von Schmutzwasserschächten und die Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen. Durch die NBB wird im Auftrag der Stadtwerke auch die Trinkwasserleitung erneuert. Die Arbeiten werden planmäßig fortgeführt. Das Bauende für diese Leistungen ist im Juli 2014 vorgesehen.

- **Erneuerung Pumpstation Edelweißweg**

Der Auftrag ist vergeben. Die Arbeiten werden im September beginnen und voraussichtlich im Oktober 2014 abgeschlossen sein.

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung befinden sich in der Ausschreibung:

- Erneuerung Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße TA Badestraße bis Mühlgraben
- Neubau Niederschlagswasserkanal Wehrinselstraße Teilabschnitt Paul-Högelheimer-Straße bis Brücke Mühlgraben

Information des Fachbereiches Stadtentwicklung

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert, dass die Ergebnisse der Ideenfindung zur Marktsüdrandbebauung aus dem Jahre 2012 öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, in der Zeit

vom 21.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014

während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag

Dienstag

Freitag

von 09 Uhr bis 16 Uhr

von 09 Uhr bis 18 Uhr

von 09 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt werden .

Landtagswahl am 14. September 2014 Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht für die Durchführung der Landtagswahl am **14. September 2014 dringend Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer in einem Wahllokal der Stadt Forst (Lausitz) tätig zu sein.**

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Anschließend erfolgt durch die jeweiligen Wahlvorstände die Auszählung der Stimmen.

Für die Ausführung dieses Ehrenamtes wird jedem Mitglied in einem Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld gewährt.

Interessierte Bürger können sich im Fachbereich Bürgerservice bei Frau Liebig, Promenade 9, Rathaus, Zimmer 407, Telefon 989-163, E-Mail: k.liebig@forst-lausitz.de oder im Bürgeramt Tel. 989-530 melden.

Spenden für Forster Feuerwehr-Nachwuchs

Am 30.06.2014 konnten die Forster Feuer-Wichtel und die Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr liebe Besucher begrüßen.

Frau Ulrike Jurack, Eigentümerin der Hufeland-Apotheke in Forst und Steffen Trommelschläger Mitarbeiter der Sulzer Pumpen Deutschland GmbH waren erschienen.

Frau Jurack übergab 500 Euro aus dem Erlös der Kalenderspendenaktion 2012/13 an den Feuerwehrnachwuchs.

Im Auftrag der Geschäftsführung der Sulzer Pumpen Deutschland GmbH konnte Steffen Trommelschläger einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro übergeben.

Die Mädchen und Jungen und natürlich auch die Betreuerinnen und Betreuer waren überrascht und erfreut über diese Zuwendungen.

Sie bedankten sich mit einem riesen Applaus und einem freundlichen Gruppenfoto.

Von diesen Spenden werden mit Unterstützung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e. V. und der Stadt Forst (Lausitz) Wetterschutzbekleidung sowie Spiel und Unterrichtsmaterialien beschafft.

Auch die Stadt Forst (Lausitz) und die Stadtwehführung möchten sich für die übergebenen Spenden bedanken.

Wehrleitung

Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)



Foto: FFw Forst (Lausitz)

Ausbildungsmesse 2014
„Meine Zukunft in Forst!“

rosenstadt forst
lausitz

Begeistern Sie für eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen! Zeigen Sie Ihr Engagement für die Ausbildung junger Menschen in Forst!

Lernen Sie Ihre zukünftigen Auszubildenden und Fachkräfte auf der Ausbildungsmesse kennen!

Samstag, 27. September 2014, 10-14 Uhr
 Mehrzweckhalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium www.forst-lausitz.de

Archiv verschwundener Orte - Vortrag „Blütensymbolik in der Niederlausitz“



Evelyn Pielenz

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/AvO

Im Rahmen der 10. Museumsnacht im Landkreis Spree-Neiße findet am Samstag, dem 06.09.2014, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum/„Archiv verschwundener Orte“, Horno, An der Dorfaue 9, 03149 Forst (Lausitz) ein Vortrag statt.

Welchen Blüten begegnen wir auf Trachten, im Hochzeitsbrauch, auf Möbeln und in Büchern – gestickt, gemalt oder gedichtet? Die Cottbuser Künstlerin Evelyn Pielenz macht in ihrem Vortrag deutlich, dass die Darstellungen von Pflanzen, Blumen, Kräutern und Blüten immer mit einer Aussage verbunden waren und selten reine Zierde. Auch einige ihrer selbstgemalten Bilder stellt die Referentin in einer Ausstellung dazu vor.

Geänderte Öffnungszeiten im Archiv verschwundener Orte

Das Archiv verschwundener Orte ist in der Zeit vom 01.08.2014 bis 18.08.2014 nicht geöffnet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.verschwundene-orte.de

Archiv verschwundener Orte

Horno

An der Dorfaue 9

03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 694836

Fax: 03562 697485

archiv@verschwundene-orte.de

www.verschwundene-orte.de

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22

Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern. falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 33

**VERLAG
WITTICH**

16. Internationales Orgel- und Kammermusikfestival in Forst (Lausitz) und Lubsko



Am Samstag, dem 16.08.2014, um 18 Uhr findet in der Stadtkirche St. Nikolai das 16. Internationale Orgel- und Kammermusikfestival statt.

Zum Eröffnungskonzert spielen Aleksandra Bryla (Violine), Natalia Hyzak (Cembalo) und Franns von Promnitzau (Orgel) Werke von Johann Sebastian Bach und Georg Philipp Telemann.

Eintritt frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Die Konzerte in Lubsko finden am 17.08., 24.08. und 31.08.2014, jeweils 16 Uhr statt.

Vereine

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983028

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder

www.facebook.com/tierschutzforst



Fundhund, aus der Gartenanlage „Am Kegeldamm“ am Zaun angebunden gefunden. Er ist männlich, ca. 1,5 Jahre alt, ein Mischling, menschenbezogen und lieb.

Foto: privat

Das Tierheim ist zz. bis auf den letzten Platz belegt.

Auch viele Katzen warten sehnsüchtig auf ein neues Zuhause.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag, für die Anzeigen Verantwortlicher, Herstellung und Vertrieb:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan, „www.wittich.de/agb/herzberg“

04916 Herzberg (Elster) · An den Steinenden 10, E-Mail: info@wittich-herzberg.de

Telefon: (03535) 489-0 · Telefax: (03535) 489-115, Telefax-Redaktion: (03535) 489-155

Anzeigenfachberater: Herr Falko Drechsel · Tel.: (03581) 302476, Fax: (03535) 489-233 · Funk: (0170) 2956922, E-Mail: falko.drechsel@wittich-herzberg.de



Netzwerkfenster

Netzwerk „Gesunde Kinder“ in Forst (Lausitz)



Juli 2014

Kontakt:



Sabine Hoffert & Sabine Härtel

Projektleitung

Paul Gerhardt Werk Cottbus, Frau Ullrich
Tel.: 0355/380410, Fax: 0355/3804119

Krankenhaus Forst

Schwangeren- und Entbindungsstation
Tel.: 03562/985225

Netzwerkkoordinatorin

Sabine Hoffert
Robert-Koch-Straße 35 / im MVZ
Tel.: 03562/693499 Fax: 03562/693513
e-Mail: netzwerk.forst@pagewe.de

Netzwerkassistentin

Sabine Härtel

Herausgegeben vom Netzwerk „Gesunde Kinder“ Forst (Lausitz) in Zusammenarbeit mit dem Servicebüro vom Lokalen Bündnis für Familie in der Stadt Forst (Lausitz), 6. Ausgabe.

+++ Aktuelles +++ Aktuelles +++ Aktuelles +++ Aktuelles +++ Aktuelles +++ Aktuelles +++ Aktuelles +++

Nachdem es ruhiger um das Netzwerk „Gesunde Kinder“ geworden war, kommt mit der neuen Koordinatorin Sabine Hoffert wieder Schwung in die Aktivitäten vom Netzwerk „Gesunde Kinder“. Keine Sorge, die Betreuung der Familien durch unsere Paten bleibt natürlich erhalten.

„Ich, Sabine Hoffert, bin studierte Diplom Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (FH). Nach meinem erfolgreichen Abschluss im Jahr 2008 arbeitete ich 5 Jahre im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Nach der Geburt meiner Tochter suchte ich eine neue Herausforderung, die sich mit dem Familienleben besser vereinbaren lässt. Da meine Tochter auch in den Anfängen ihrer Kindheit ist, bin ich der Ansicht, dass ich mich gut mit dem Netzwerk identifizieren und auch den Familien das Netzwerk näher bringen kann. Ich möchte in der Öffentlichkeitsarbeit den Fokus mehr auf die 0 bis 3 Jährigen richten und biete deswegen hauptsächlich auf verschiedenen Festen Aktivitäten und Spielmöglichkeiten für diese Zielgruppe an. Auch die Gewinnung von Paten möchte ich mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, denn ohne Paten können auch keine Familien betreut werden. Ich freue mich auf die Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit den zahlreichen Kooperationspartnern sowie den Familien.“

ALLEIN STRICKEN WAR GESTERN
GEMEINSAM STRICKEN IST HEUTE



STRICKKREIS



Sie haben die Ideen, wir haben die Wolle!

WANN: AB 12. AUGUST IM 14-TÄGIGEN RHYTHMUS
DIENSTAGS VON 15-16 UHR

Kontakt:
03562-691-281

WO: FAMILIEN- UND NACHBARSCHAFTSTREFF
FRANKFURTER STRASSE 48 (HORTGEBÄUDE DER GRUNDSCHULE NORDSTADT)
IN FORST LAUSITZ

FÜR WEN: JUNG & ALT & FÜR ALLE DIE SPAß DARAN HABEN
(DIESES ANGEBOT IST FÜR SIE KOSTENFREI UND FREIWILLIG)





Netzwerkfenster

Netzwerk „Gesunde Kinder“ in Forst (Lausitz)



Juli 2014

Patenschulung 2014

Am 20.06.2014 erhielten 13 neue geschulte Paten aus Forst, Kolkwitz, Spremberg und Cottbus ihre Zertifikate im feierlichen Ambiente im Forster Hof. Mit dem neuen Wissen, aus 40 Stunden Patenschulung, fühlen sich die Paten bereit ihre zukünftigen Familien aktiv zu unterstützen. Die Themenbereiche der Schulung waren sehr vielfältig und bestanden aus Erste Hilfe am Kleinkind, Gesunde Ernährung, die kindliche



Bindung, Zahngesundheit, Themen rund um die Schwangerschaft u.v.m.. Für den musikalischen Rahmen der Zertifikatsübergabe sorgte die Musikschule Fröhlich, unter der Leitung von Frau Schlee, mit einer Akkordeongruppe. Ein herzliches Dankeschön dafür. Ein herzlichen Dank auch an alle Referenten für Ihre Unterstützung während der Patenschulung 2014.

Netzwerk Termine bis zum 30.09.2014

30.08.2014, 9 bis 13 Uhr	Baby- und Kindersachenflohmarkt in der Lausitz Klinik Forst
01.09.2014, 18 bis 19.30 Uhr	Patenstammtisch

Angebote für Familien und Kinder

Montags und Mittwochs von 8.45 bis 11.45 Uhr ist die **Krabbelgruppe** des Paul Gerhardt Werkes in der evang. Integrationskita „Talitha Kumi“. Durchgeführt von Frau Spiegelberg für Kinder im Alter von 0-3. Nähere Informationen unter Tel.: 03562/691-281. Unkosten betragen 0,25 Euro.

Vom Sportverein TV 1861 Forst wird das **Mutter- Kind Turnen** in der Turnhalle der Grundschule Nordstadt angeboten. Immer Dienstags ab 02.09.2014 von 16.30 bis 17.30 Uhr turnen Mütter und Väter zusammen mit ihren Kindern. Ansprechpartner ist Frau Helbeck und erreichbar unter der Telefonnummer 03562/662-462. Als Voraussetzung für eine Teilnahme muss das Kind an der Hand laufen können (ca. ab 10 Monate). Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro/ Kind und 5 Euro/ Erwachsene im Monat.

Sport und Spiel findet ihr für Kinder ab 1 Jahr und älter in der Turnhalle Grundschule Nordstadt von 15 bis 16 Uhr. Los geht es nach der Sommerpause wieder ab 25.08.2014 in gewohnter Regelmäßigkeit, Montags im 14-tägigen Rhythmus. Nähere Informationen gibt es im Familientreff vom Paul Gerhardt Werk, Tel.: 03562/691-281.

Eltern-Kind-Gruppe und Krabbelgruppe im SOS Kinderdorf Mehrgenerationshaus Forst in der Jahnstraße 1

Montag	15 - 17 Uhr	Eltern- Kind- Gruppe (Bewegungsspiele im Freien)
Dienstag	9 - 12 Uhr	Eltern- Kind- Gruppe incl. Krabbelgruppe (singen u. klingen mit Irina)
Mittwoch	9 - 10 Uhr	Krabbelgruppe
	15 - 18 Uhr	Eltern- Kind- Gruppe (spielen u. basteln mit Ina)
Donnerstag	14 - 17 Uhr	Eltern- Kind Gruppe (kreativ u. spielend Sprache fördern)
Freitag	9 - 12 Uhr	Eltern- Kind- Gruppe (gesund u. beweglich mit Evi - Anlehnung an PEKIP)

Unkostenbeitrag beträgt 1 Euro pro Veranstaltung, es gibt keine Sommerpause. Kontakt: 03562/693-291-8

**Gratulationen vom 28. Juni bis 18. Juli 2014**

28. Juni		Annemarie Konzack	zum 75.	Ruth Gleiß	zum 80.	14. Juli	
Dietlinde Krause	zum 75.	Waldemar Schmer	zum 75.	Regina Rubin	zum 80.	Lotte Bufe	zum 80.
Lothar Noack	zum 75.	Egon Weiz	zum 70.	Anni Tabor	zum 94.		
				OT Horno		15. Juli	
29. Juni		4. Juli		9. Juli		Reiner Ferdinand	zum 70.
Werner Urban	zum 93.	Horst Köppchen	zum 80.	Brigitte Klinger	zum 85.	Margot Hammer	zum 85.
		Brigitte Schweng	zum 75.	Eva Kossatz	zum 80.	Ingeborg Schreiber	zum 90.
30. Juni		Elisabeth Wüst	zum 85.	Ute Michaelis-Winter	zum 70.		
Lothar Grunewald	zum 70.	5. Juli		10. Juli		16. Juli	
Renate Schulz	zum 75.	Erika Frenz	zum 75.	Margit Deichsel	zum 70.	Ursula Linke	zum 80.
OT Mulknitz				Helga Voß	zum 75.		
1. Juli		6. Juli		12. Juli		17. Juli	
Brigitte Gemballa	zum 75.	Heinz-Jürgen Bescheerer	zum 75.	Regina Krautz	zum 70.	Holger Lohmann	zum 70.
Helga Kriehn	zum 85.	Ilona Hein	zum 70.	Käthe Kuhfuß	zum 93.	Hiltraut Schmidt	zum 80.
2. Juli		Edelgard Stahn	zum 70.				
Helga Buder	zum 75.	7. Juli		13. Juli		18. Juli	
Heinz Herchet	zum 91.	Rainer Burkert	zum 70.	Gerhard Markusch	zum 80.	Klaus Meißner	zum 75.
		OT Horno		Gisela Rothe	zum 85.	Egon Salan	zum 75.
3. Juli		8. Juli		Erika Weiß	zum 85.	OT Briesnig	
Waltraud Behnisch	zum 75.	Christa Biskup	zum 75.			Marianne Wagner	zum 75.
Peter Hoffmann	zum 75.						

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen sowie den Ehepaaren zu einem Ehejubiläum. Die Daten der Eheschließung sind nicht in jedem Fall bei der Meldebehörde bekannt. Damit eine Gratulation trotzdem erfolgen kann, klären Sie bitte mit der Meldebehörde - Bürgeramt, ob die erforderlichen Daten vorliegen.

Sollten Sie diese Geste generell nicht öffentlich wünschen bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) im Rathaus in der Promenade 9, Telefon 989530 oder an das Bürgertelefon 989289.

Vielen Dank.

Gratulation zum Ehejubiläum**„Goldene Hochzeit“**

18. Juli 2014

Eveline Böhme und Eberhard Böhme
in Forst (Lausitz)**Sonstiges****Schülerfahrradwettbewerb 2014**

Der diesjährige Schülerfahrradwettbewerb fand am 1. Juli 2014 im Schülerfreizeitzentrum statt.

Es nahmen Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Keune und der Evangelischen Grundschule teil.

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



Informationen der Handwerkskammer Cottbus

Ausbildung 2014

Handwerk lockt mit 471 freien Plätzen

Beratungsoffensive der HWK startet in die nächste Runde

Im regionalen Handwerk gibt es sehr gute Chancen, einen freien Ausbildungsplatz zu bekommen. 202 neue Verträge wurden bisher unterzeichnet, knapp 470 freie Lehrstellen gibt es noch. Um Jugendliche und ihre Eltern umfassend über die möglichen Ausbildungsberufe zu informieren, startet die Beratungsoffensive der Handwerkskammer Cottbus (HWK) in eine zweite Runde. Ab 28. Juli sind Ansprechpartner in Cottbus und den vier Landkreisen des Kammerbezirkes unterwegs.

Friseur, Kfz-Mechatroniker und Elektroniker - das sind die Top drei der Berufe mit den meisten freien Lehrstellen in der Stadt Cottbus. In den umliegenden Landkreisen werden besonders Metallbauer, Maurer und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik gesucht. Insgesamt sind noch **471 freie Lehrstellen** für das kommende Ausbildungsjahr zu besetzen. „Die Jugendlichen, die gerade ihren Schulabschluss gemacht haben, können die zahlreichen Chancen in Südbrandenburg nutzen und im Herbst direkt in das Berufsleben einsteigen“, sagt Frank-Holger Jäger, Mitarbeiter der Akademie des Handwerks.

Die Beratungsoffensive der HWK richtet sich vor allem an diejenigen, die noch nicht genau wissen, mit welcher Ausbildung sie im Handwerk Fuß fassen möchten. „Für uns ist die Übergabe von aktuellen Lehrstellenangeboten und darüber hinaus auch die passgenaue Vermittlung der Jugendlichen wichtig“, so Frank-Holger Jäger. „Wir beraten, erklären und geben Hinweise zu Praktika und Einstiegsqualifizierungen.“ Zudem erhalten Interessierte praktische Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen: „Die Mitarbeiter der HWK haben Infomaterial dabei, sichten aber auch mitgebrachte Bewerbungen vor Ort und leiten sie auf Wunsch gleich an die entsprechenden Unternehmen weiter“, weiß Frank-Holger Jäger.

Ob Cottbus (73) oder die Landkreise Spree-Neiße (122), Elbe-Elster (83), Oberspreewald-Lausitz (69) und Dahme-Spreewald (124): Über alle 471 freien Ausbildungsplätze können sich die Jugendlichen vorab in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer unter www.hwk-cottbus.de/lehrstellen informieren.

Handwerkskammer Cottbus

Termin:
31. Juli 2014; 12 bis 16 Uhr; Forst (Lausitz)
Max-Seydewitzplatz/An der Wasserkugel



lausitz
zukunft
die gründerwerkstatt

...hier werden
Unternehmen
gemacht!

Erfolgsinfos und Termine unter
0355 - 28890790
www.zukunft-lausitz.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Investition in Ihre Zukunft

Nächste Ausgabe (6/2014) des Amtsblattes
für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

erscheint am Donnerstag, dem 02.10.2014.

Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 23.09.2014.